

asta - aktuell

(schon fast nicht mehr)

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

FACHBEREICHSZUGEHÖRIGKEIT -- FACHBEREICHSKONFERENZWAHLEN

Der Senat der THD hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Fachbereichszugehörigkeit bindend vorzuschreiben. Er hat inhaltlich begründete Empfehlungen gegeben, war aber zu schüchtern ("Angst vor Manipulation"), seine Vorstellungen durchzusetzen (vgl. Lehrerinfo). Darüber hinaus kann jetzt jeder Student im Lotto-Ankreuz-Verfahren in all den Fachbereichen seine Wahlberechtigung beantragen, in denen er eine Vorlesung oder Übung nach der Studienordnung besucht. Es werden sich viele Studenten in mehrere Fachbereiche eintragen, weil sie glauben, die Fachbereichszugehörigkeit habe etwas mit dem Besuchen der Vorlesung, Teilnehmen an Prüfungen zu tun und dann aber nicht in allen Fachbereichen wählen. Bürokratische Vorsicht hat den Weg für eine völlig undemokratische Regelung des HHG geebnet: (§21 Abs.2)

Wahlbeteiligung	-	welchen Teil der im Gesetz vorgesehenen
		Sitze erhalten die Studenten?
50 - 100 %	=	100 %
30 - 50 %	=	75 %
10 - 30 %	=	50 %
0 - 10 %	=	0 %

Tragt Euch nur in den Fachbereich ein, in dem Ihr möglicherweise das passive und auf jeden Fall das aktive Wahlrecht ausüben werdet!

Falls jemand im Laufe des Semesters erkennt, daß er nicht in "seinem" FB gelandet ist, kann er schon zum nächsten Semester wieder wechseln.

Wahrscheinlicher Zeitplan für die Fachbereichskonferenzwahlen:

"Die Wahltermine sollen von den Wahlvorständen ... so bestimmt werden, daß die Wahl in allen FBen gleichzeitig stattfindet."

"Die Wahlen zu den ersten Fachbereichskonferenzen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes finden an zwei Tagen im Sommersemester 71 statt."

Bei Bestimmung des Wahltermines kann der Vorstand den Wahlzeitraum um höchstens zwei Tage verlängern. Die Wahlen müssen an aufeinanderfolgenden, nicht vorlesungsfreien Tagen stattfinden." (Wahlordnung FBsknf. § 1)

Der Senat der THD hat sich für eine generelle viertägige Wahlzeit ausgesprochen.

"Das Wählerverzeichnis ist mindestens vier Wochen vor dem ersten Tag der Wahl in den Amtsräumen des Kanzlers offenzulegen. Es wird drei Wochen vor dem ersten Tag der Wahl geschlossen."

"Gegen die Eintragung oder Nichteintragung eines Wahlberechtigten kann innerhalb der Offenlegungsfrist Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden."

"Vorschlagslisten sind beim Wahlvorstand innerhalb der Offenlegungsfrist für das Wählerverzeichnis einzureichen."

"Zur Unterstützung einer Vorschlagsliste im Sinne von § 12 Abs. 6 der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten genügen vier Personen. Sind in der jeweiligen Gruppe eines Fachbereichs weniger als zehn Personen wahlberechtigt, ist eine Unterstützung nicht erforderlich."

Offenl.d.Wählerverz.

Vorschlagslisten einr. Listen drucken Wahlkampf

Wahl

mind. 1 Woche
24.5. 31.5.

3 Wochen

4 Tage
22.6. 25.6.

P.S. Für den zentralen Wahlvorstand wird noch ein studentisches Mitglied gesucht!

asta - aktuell

(Schon fast nicht mehr)

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

FACHBEREICHSZUGEHÖRIGKEIT -- FACHBEREICHSKONFERENZWAHLEN

Der Senat der THD hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Fachbereichszugehörigkeit bindend vorzuschreiben. Er hat inhaltlich begründete Empfehlungen gegeben, war aber zu schüchtern ("Angst vor Manipulation"), seine Vorstellungen durchzusetzen (vgl. Lehrerinfo). Darüber hinaus kann jetzt jeder Student im Lotto-Ankreuz-Verfahren in all den Fachbereichen seine Wahlberechtigung beantragen, in denen er eine Vorlesung oder Übung nach der Studienordnung besucht. Es werden sich viele Studenten in mehrere Fachbereiche eintragen, weil sie glauben, die Fachbereichszugehörigkeit habe etwas mit dem Besuchen der Vorlesung, Teilnehmen an Prüfungen zu tun und dann aber nicht in allen Fachbereichen wählen. Bürokratische Vorsicht hat den Weg für eine völlig undemokratische Regelung des HHG geebnet: (§21 Abs.2)

Wahlbeteiligung	-	welchen Teil der im Gesetz vorgesehenen
		Sitze erhalten die Studenten?
50 - 100 %	=	100 %
30 - 50 %	=	75 %
10 - 30 %	=	50 %
0 - 10 %	=	0 %

Tragt Euch nur in den Fachbereich ein, in dem Ihr möglicherweise das passive und auf jeden Fall das aktive Wahlrecht ausüben werdet!

Falls jemand im Laufe des Semesters erkennt, daß er nicht in "seinem" FB gelandet ist, kann er schon zum nächsten Semester wieder wechseln.

Wahrscheinlicher Zeitplan für die Fachbereichskonferenzwahlen:

"Die Wahltermine sollen von den Wahlvorständen ... so bestimmt werden, daß die Wahl in allen FBen gleichzeitig stattfindet."

"Die Wahlen zu den ersten Fachbereichskonferenzen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes finden an zwei Tagen im Sommersemester 71 statt.

Bei Bestimmung des Wahltermines kann der Vorstand den Wahlzeitraum um höchstens zwei Tage verlängern. Die Wahlen müssen an aufeinanderfolgenden, nicht vorlesungsfreien Tagen stattfinden." (Wahlordnung FBsknf. § 1)

Der Senat der THD hat sich für eine generelle viertägige Wahlzeit ausgesprochen.

"Das Wählerverzeichnis ist mindestens vier Wochen vor dem ersten Tag der Wahl in den Amtsräumen des Kanzlers offenzulegen. Es wird drei Wochen vor dem ersten Tag der Wahl geschlossen."

"Gegen die Eintragung oder Nichteintragung eines Wahlberechtigten kann innerhalb der Offenlegungsfrist Widerspruch beim Wahlvorstand eingelegt werden."

"Vorschlagslisten sind beim Wahlvorstand innerhalb der Offenlegungsfrist für das Wählerverzeichnis einzureichen."

"Zur Unterstützung einer Vorschlagsliste im Sinne von § 12 Abs. 6 der Wahlordnung für die Wahlen zum Konvent der Universitäten genügen vier Personen. Sind in der jeweiligen Gruppe eines Fachbereichs weniger als zehn Personen wahlberechtigt, ist eine Unterstützung nicht erforderlich."

Offenl.d.Wählerverz.

Vorschlagslisten einr. Listen drucken Wahlkampf

Wahl

mind. 1 Woche
24.5. 31.5.

3 Wochen

4 Tage
22.6. 25.6.

P.S. Für den zentralen Wahlvorstand wird noch ein studentisches Mitglied gesucht!

betr.: Lehrerstudenten

FACHBEREICHSZUGEHÖRIGKEIT

DER LEHRERSTUDENTEN

Am 1. April verabschiedete der Senat eine Empfehlung zur Fachbereichszugehörigkeit der Studenten der THD. Durch Gesetz (HUG § 24, Abs. 3) ist lediglich geregelt, daß ein Student nur in einem Fachbereich das passive Wahlrecht ausüben kann, es war dem Senat jedoch nicht klar, ob die Hochschule eine Vorschrift oder nur eine Empfehlung zur Fachbereichszugehörigkeit erlassen kann.

Die Unsicherheit des Senats, der aus rechtlichen Bedenken dann doch nur eine Empfehlung abgegeben hat, hat Präsident Böhme ausgenutzt, indem er in dem Merkblatt zur Einschreibung " - insbesondere die Lehramtsfachrichtungen - " darauf hinweist, daß andere Primärmitgliedschaften möglich sind. Damit will er verhindern, daß sich alle Lehrerstudenten entsprechend der Senatsempfehlung, die der Zentralrat in seinem Info Nr. 6 ausdrücklich unterstützt hat, im Fachbereich 3 (Erziehungswissenschaften) einschreiben.

Zur Rede gestellt, brachte er folgende Argumente:

- durch Konzentration aller Lehrerstudenten auf den Fachbereich 3 würde "kritisches Potential" aus anderen Fachbereichen abgezogen
- und eine Vertretung der Interessen der Lehrerstudenten und damit eine Einflußnahme in den anderen Fachbereichen sei damit doch fraglich.

Der Zentralrat meint dagegen:

Die Zersplitterung der Lehrerstudenten auf 3 Fakultäten hat in der Vergangenheit eine effektive und wirksame Interessenvertretung durch den Zentralrat der Lehramtskandidaten fast unmöglich gemacht. Durch die Konzentration aller Lehrerstudenten auf einen Fachbereich (statt einer Verteilung auf 9 Fachbereiche) wird in Zukunft eine wirkliche Interessenvertretung überhaupt erst einmal ermöglicht. Selbstverständlich werden die Lehrerstudenten über die Möglichkeit ihrer Sekundärzugehörigkeit weiterhin Einfluß auf die anderen, an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereiche ausüben (und zwar endlich koordiniert), indem sie z.B. nur solche ~~Vertreter~~ studentischen Vertreter in anderen Fachbereichen stützen, die bereit sind, die Interessen der Lehrerstudenten mitzuvertreten und mit dem Zentralrat zusammenzuarbeiten. (weitere Argumente siehe Lehrer-Info Nr. 6)

Böhme meint weiter:

- die Koordination des Lehrerstudiums von einem Fachbereich aus, in dem alle Lehrerstudenten eingeschrieben sind, sei unmöglich

Wir meinen:

Gerade von einer zentralen Stelle aus, die globale Vorschläge zum Lehrerstudium erarbeitet, wird es endlich möglich sein, in Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen die verschiedenen Lehrerstudiengänge zu koordinieren und die Reform des Lehrerstudiums voranzutreiben.

Böhme meint:

- ein Fachbereich mit 700 Studenten und 3 Ordinarien sei ein Unding.

Wir meinen:

Daß in diesem Fachbereich so wenig Professoren sind, ist schließlich nicht Schuld der Studenten, sondern Ergebnis der vollkommen unsinnigen Trennung von Sozialwissenschaften und Erziehungswissenschaften in die Fachbereiche 2 und 3.

Wer zu solch fadenscheinigen Argumenten greifen muß, setzt sich dem Verdacht aus, eigene Interessen verschleiern zu wollen. So ist es auch hier: Böhme versucht die Kampagne um die Fachbereichseinschreibung zu benutzen, um das erklärte Ziel der Studenten, nämlich die Zusammenlegung von Fachbereich 2 und 3 zu hintertreiben. Nachdem Böhmes Vertrauensbasis bei den Hochschullehrern so gering ist, ist er gezwungen, auf die Professorengruppe, die für die Trennung von Sozial- und Erziehungswissenschaften verantwortlich ist, übertriebene Rücksicht zu nehmen.

Die Trennung zwischen Sozial- und Erziehungswissenschaften ist weder formal noch inhaltlich zu begründen, sie ist weder durch Studiengänge noch durch Forschungsinhalte zu rechtfertigen. Sie ist also nur aufgrund von persönlichen Interessen der beteiligten Ordinarien zustande gekommen, unerschwellig spielt auch eine völlig irrationale und reaktionäre Abwehrhaltung mancher Politik- und Geschichtswissenschaftler gegenüber den Lehrerstudenten mit.

Dabei würde eine Zusammenfassung nur Vorteile bringen: sowohl Verwaltung und Koordination sowie die Finanzierung durch das Land würden einfacher und effektiver sein. Obwohl einige Ordinarien das im privaten Gespräch auch zugeben, sind sie unfähig, eine einmal gefällte Entscheidung wieder infrage zu stellen.

Wir sollten Ihnen die Entscheidung erleichtern !

ALLE LEHRERSTUDENTEN IN
FACHBEREICH 3 ! (entspr. Senatsempfehlung)

ZUSAMMENLEGUNG VON FACHBEREICH 2 UND 3 !

Darmstadt, den 26.4.1971

Zentralrat der Lehramtskandidaten

